

Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 70 (1943)

PDF erstellt am: 16.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen

**die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen
Gesellschaft unterstellt sind.**

1. Kantonale Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge, Lehrstellenvermittlung und kantonales Lehrlingsamt von Appenzell A. Rh.

Der Krieg mit seinen furchtbaren Folgen, die sich auf allen Gebieten unseres Lebens mehr oder weniger stark fühlbar machen, wirft seine dunklen Schatten auch auf die Arbeit des Berufsberaters und Lehrlingsfürsorgers. Wie schon früher, so gilt es heute erst recht, neben der ständigen Beobachtung der Geschehnisse der Gegenwart seinen Blick vorwärts in die Zukunft zu richten. Dieses Vorwärts- und Voraussehen und -arbeiten liegt ja an und für sich im Wesen der Berufsberatung und der Berufswahlen. Berufsberatung und Berufswahl ist Arbeit für die Zukunft. Eine ausgesprochene *Berufsfreude* und eine gute *Berufseignung* bilden neben andern wichtigen Faktoren nach wie vor die Grundforderungen für eine glückliche Berufswahl. Diese Erkenntnis wird immer wieder Richtung und Ziel anweisen.

Unsere Institution der kantonalen Berufsberatungs- und Lehrlingsfürsorgestelle ist im Laufe der Jahre so recht zu einer kantonalen Jugendfürsorgestelle herangewachsen, deren Wirkungskreis in der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge nicht erschöpft ist. Die 130 Sprechtag in den Bezirken waren gut, teilweise sehr gut besucht.

Die kantonale Lehrlingsfürsorge durfte im Berichtsjahre von Kanton, Gemeinden, Hülfsgeellschaften, andern gemeinnützigen Institutionen und privaten Gebern Fr. 6476.17 an Stipendien und Gaben zur Finanzierung von Lehrkosten für würdige und bedürftige Lehrtöchter und Lehrlinge vermitteln.

Die Vermittlung von Lehrstellen war im allgemeinen wieder etwas schwieriger als in den letzten Jahren, da sich der Mangel an Rohmaterial in manchem Berufe in verschärfter Weise geltend macht. In einzelnen Berufen dagegen war das Lehrstellenangebot grösser als die Nachfrage. Die schon in den letzten Jahren festgestellte Erscheinung, dass die Metall- und Maschinenindustrie einen zu grossen Teil unserer Knaben anzieht und dass dafür manche Berufe des Handwerks und Gewerbes zu wenig beruflichen Nachwuchs erhalten können, zeigte sich auch im Berichtsjahre wieder in vermehrter Weise. So konnten für einige Berufe fast keine oder gar keine Lehrlinge gefunden werden. Diese unerfreuliche und für unsere gesamte Volkswirtschaft nachteilige Erscheinung muss mit allem Nachdrucke bekämpft werden. Es liegt in der Aufgabe des Berufsberaters, bei der Reglierung des beruflichen Nachwuchses auch die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse nach

Möglichkeit zu berücksichtigen und in dieser Richtung ausgleichend zu wirken.

Wie in frühern Jahren kamen auch im Berichtsjahre wieder einige Knaben viel zu spät zur Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Wenn es in den letzten beiden Jahren in dieser Richtung ganz bedeutend gebessert hat, so muss doch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Berufsberatung *frühzeitig* einsetzen sollte, damit genügend Zeit für eine gründliche Abklärung von Berufswunsch und Eignung und für die Lehrstellenvermittlung übrig bleibt. Die im Jahre 1940 eingeführte Schülerkarte, die von jedem Schüler unseres Kantons, der die Schule verlässt, ausgefüllt wird, hat sich als recht günstiges Mittel erwiesen, auch Schülerinnen und Schüler rechtzeitig auf die Berufsberatung und Berufswahl aufmerksam zu machen, da sie sonst nicht daran denken würden.

Dem kantonalen Lehrlingsamte liegt die Erledigung der meisten durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung dem Kanton überwiesenen Obliegenheiten ob. Es hat insbesondere die richtige Anwendung und Durchführung der im Bundesgesetze und in den Berufsreglementen aufgestellten Vorschriften zu überwachen, gestörte Lehrverhältnisse zu sanieren und unhaltbare gütlich aufzulösen. Es ist ihm ferner die Mithilfe bei der Aufsicht über die gewerblichen Berufsschulen übertragen. Diese Arbeit des Lehrlingsamtes bildet für sich allein schon ein ganz bedeutendes Stück Fürsorgearbeit an unserer Jugend. Im Berichtsjahre mussten 29 Lehrverhältnisse (1941/42: 16) aufgelöst werden. Daneben konnte das Lehrlingsamt eine grössere Anzahl von gefährdeten Lehrverhältnissen sanieren.

Der Bund fördert die Herausgabe von besondern Berufsreglementen, die die Regelung der beruflichen Ausbildung auf dem ganzen Gebiete der Schweiz zum Ziele haben. Im Laufe des Berichtsjahres wurden durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement sechs weitere Berufsreglemente in Kraft gesetzt, so dass am 30. April 1943 total 93 in Kraft standen.

Die Verordnung II zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wurde im Berichtsjahre für keine weiteren Berufe in Kraft gesetzt.

Ab 1. März 1941 trat auch für unsern Kanton das *Bundesgesetz über das Mindestalter* der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938 in Kraft. Es zeigt sich immer wieder, dass dieses Gesetz, bewusst oder unbewusst, übertreten wird. Es *verbietet* ab 1. März 1941 den Eintritt von Jugendlichen unter 15 Jahren in das Erwerbsleben des Handels, des Handwerks, der Industrie, mit Einschluss der Heimarbeit, des Verkehrs, des Gast- und Wirtschaftsgewerbes. Damit ist auch der Eintritt in die Berufslehre vor dem erreichten 15. Altersjahre in den vorgenannten Erwerbszweigen verboten. *Erlaubt* ist die Arbeit in Haus-, Land- und Forstwirtschaft.

Speicher, den 13. Juli 1943.

Jakob Alder.

2. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Mit dem 1. Januar 1942 trat das eidgenössische Strafgesetzbuch in Rechtskraft. Die Schutzaufsicht nach der bisherigen kantonalen Verordnung und das kantonale Strafrecht gehören der Vergangenheit an. Das eidgenössische Strafgesetzbuch brachte auch unserer Schutzaufsicht eine ganz wesentliche Umgestaltung. Im Bestande und in der Zusammensetzung unserer Schützlinge zeigt sich diese Umgestaltung in der Weise, dass vom Gerichte viel weniger Verurteilte mit bedingtem Straferlass unter Schutzaufsicht gestellt wurden. Gemäss dem Gesetz betreffend die Strafprozessordnung für den Kanton Appenzell A. Rh. vom 26. April 1914 musste jeder Verurteilte, dem der Richter den bedingten Straferlass gewährte, zwangsweise unter Schutzaufsicht gestellt werden, also auch bei ganz geringen Strafen. Nach Art. 149 Strafprozessordnung für den Kanton Appenzell A. Rh. (abgeänderte Fassung) gewährt der Richter bei Übertretungen des kantonalen Rechtes dem Verurteilten den bedingten Strafvollzug nach freiem Ermessen, sofern dessen Voraussetzungen gegeben sind. Die Schutzaufsicht wird in der Regel *nicht* angeordnet.

Im ersten Jahre der Anwendung des eidgenössischen Strafgesetzbuches hat der Richter nur in 10 Fällen die Schutzaufsicht angeordnet. Die nachstehende Aufstellung gibt über diese Verschiebung ein deutliches Bild.

Zuwachs in der Schutzaufsicht zufolge

<i>Gerichtsurteiles:</i>			<i>Bestand am 31. Dezember:</i>	
1937	47 Personen		89 Personen	
1938	39	«	107	«
1939	39	«	126	«
1940	39	«	120	«
1941	25	«	111	«
1942	10	«	78	«

Die Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge erfuhr im Berichtsjahre keine Änderung. Sie nahm an ihrer Jahressitzung Jahresbericht und Rechnung entgegen und behandelte die von den Patronen eingereichten Berichte über ihre Schützlinge. Die übrigen Traktanden — Patronierung der durch den Richter unter Schutzaufsicht gestellten und neu überwiesenen Verurteilten mit bedingtem Straferlass — und weitere Geschäfte wurden wie üblich auf dem Zirkulationswege erledigt.

Über die der Kommission unterstellten Schützlinge mit bedingtem Straferlass gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

*Patronate am 31. Dezember 1942.
Durch Gerichtsurteile unter Schutzaufsicht gestellt:*

	<i>männliche</i>	<i>weibliche</i>	<i>freiwillige</i>	<i>total</i>
<i>Bestand am 31. Dez. 1941</i>	85	25	1	= 111
<i>Abgelaufen im Jahre 1942</i>	27	14	1	
<i>Rückfällig</i>	4 31	—	—	
	54	11	—	= 65

	<i>männliche</i>	<i>weibliche</i>	<i>freiwillige</i>	<i>total</i>
<i>Zuwachs im Jahre 1942:</i>				
A. Durch Gerichtsurteile	9	1	=	10
	63	12	=	75
B. Vorzeitig und bedingt Entlassene	3	—		
Total Patronate am 31. 12. 42	66	12	=	78

Neu ist in der Schutzaufsicht die Abteilung «vorzeitig und bedingt Entlassene». Diese Abteilung umfasst:

1. Die bedingt entlassenen Sträflinge, sofern sie unter Schutzaufsicht gestellt werden (Art. 38 StGB),
2. Die bedingt entlassenen Verwahrten (Art. 42 Ziff 6 StGB),
3. Die aus der Arbeitserziehungsanstalt bedingt Entlassenen (Art. 43 Ziff. 5 StGB),
4. Die bedingt entlassenen Gewohnheitstrinker und Rauschgiftkranken, sofern sie unter Schutzaufsicht gestellt werden (Art. 44 Ziff. 4 und Art. 45 StGB).

Es ist zu erwarten, dass die Abteilung der vorzeitig und bedingt Entlassenen in den nächsten Jahren wesentlich anwachsen wird. Es wird sich voraussichtlich eine Entlastung der Abteilung der durch den Richter unter Schutzaufsicht gestellten Schützlinge und ein Anwachsen der Abteilung «vorzeitig und bedingt Entlassene» ergeben.

Im Berichtsjahre unterstanden der Schutzaufsichtskommission 124 Personen. Wie bisher gab es auch im Berichtsjahre unter den vielen Schützlingen wieder solche, die durch ihr unerfreuliches Verhalten besonders viel Arbeit verursachten. So mussten einige Personen verwahrt werden. Aber die grosse Mehrzahl der Schützlinge ist offensichtlich bestrebt, sich klaglos zu verhalten und begangene Fehler wieder gut zu machen. Diese erfreuliche Tatsache gibt einem immer wieder Mut und neue Freude, auch weniger günstige Fälle doch mit der nötigen Geduld zu bearbeiten und nicht müde zu werden.

Allen bisherigen treuen Mitarbeitern danken wir an dieser Stelle recht herzlich. Die Schutzaufsichtskommission gehört dem Wesen ihrer Tätigkeit entsprechend zu den Stillen im Lande. Aber trotzdem — ja gerade deswegen — erfüllt sie mit ihren treuen Mitarbeitern Jahr für Jahr eine wichtige, oft schwere aber doch schöne Aufgabe an armen und hilfebedürftigen Brüdern und Schwestern. Wir richten daher einen warmen Appell an alle Gutgesinnten, uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe nach bester Möglichkeit, sei es durch Gewährung der dringend nötigen finanziellen Mittel, oder durch Übernahme von Patronaten, zu helfen. Wer Schutzaufsicht in irgend einer Form betreibt, der steht mitten in der Fürsorgearbeit, im Dienste für andere, im Dienste für arme hilfsbedürftige Mitmenschen. Wer am Werke der Schutzaufsicht arbeitet, der weiss zur Genüge und erfährt es immer wieder, dass wir den Erfolg unserer Arbeit nicht selbst sichern können, sondern dass Gott uns mit seinem Segen begleiten muss, soll uns Erfolg beschieden sein. Wir wollen darum auch heute wieder Gott um seinen Segen bitten für unsere Arbeit an unsern Brüdern und Schwestern und um Kraft, damit wir nicht müde werden, auch wenn durch Enttäuschungen und Misserfolge unsere schwachen Menschenkräfte oft zu erlahmen drohen.

Speicher, den 16. Juni 1943.

Der Präsident: Jakob Alder.

3. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“.

«Wir auch hatten goldne Locken
als noch Jugend in uns war.
Jetzt das Gold durch Winterflocken
Ward zu dünnem Silberhaar.
Das ist alles was wir haben.
Denkt an uns mit milden Gaben.»

Ein Stosseufzer unserer Alten. Ihre Kräfte schwinden wie die Tage. Dafür wachsen Kummer und Sorgen und lasten schwer auf vielen von ihnen. Ihre kargen Mittel reichen vielerorts zum Lebensunterhalt nicht mehr aus. Da ist es für sie eine grosse Wohltat, wenn Institutionen bestehen, die ihnen in der Not, «in trüben Kummertagen» beistehen. In diesem Sinne zu wirken, zu helfen, ist die Aufgabe der Stiftung «Für das Alter». Sie hat auch im Berichtsjahr vielen geplagten alten Leuten helfen können, hat ihnen die Not gelindert.

Draussen im riesigen Völkerringen unserer Zeit werden täglich Milliarden von Werten vernichtet. Mit dem Gelde, das dieser Krieg verschlingt, könnte wohl für alle Menschen der Erde ein würdiges Dasein geschaffen werden. Ertönt aber der Ruf nach einer einiger-massen genügenden Altersversicherung, dann heisst es mit Entschiedenheit: Dazu fehlen die Mittel.

Auch uns fehlen die Mittel, um unsern Schützlingen so zu helfen, wie es ihre prekäre Lage eigentlich erfordert und wie vielerorts geholfen werden kann. Zwar war es uns im Berichtsjahr möglich — dank bedeutend erhöhter Bundessubvention — grössere Beiträge auszu-zahlen als je. So konnten wir die Gaben an Bezüger der kantonalen Altersversicherung auf 60 Fr. für Einzelpersonen und auf 100 Fr. für Ehepaare ansetzen. Denen, die die kantonale Altersrente nicht erhalten, haben wir 70 Fr. (Einzelpersonen) und 120 Fr. (Ehepaare) ausbezahlt. Im Jahre 1941 hat der Kanton an diese Nichtrentner aus der Bundeshilfe für Greise einen Beitrag verabfolgt als bescheidenen Ersatz für die Altersrente. Für das Jahr 1942 hat die Regierung einen entsprechenden Betrag der Stiftung überwiesen, damit sie die Auszahlung an diejenigen bedürftigen Personen besorge, welche die kant. Altersrente nicht erhalten. Wenn wir im Berichtsjahr auch mehr als 78 000 Fr. ausbezahlt haben, so trifft es auf den einzelnen der an-nähernd 1200 Schützlinge doch jährlich durchschnittlich nur 65 Fr. Gewiss ein kleiner Betrag. So bescheiden aber die Gabe für jeden Bezüger auch ist, sie hat doch überall grosse Freude ausgelöst. Allent-halben haben unsere Alten in vorsorglicher Einteilung ihrer spärlichen Mittel den Betrag bestimmt, da für Schuhe, dort für Holz usw. Mit einem erleichternden Aufatmen und kindlicher Dankbarkeit wird er entgegengenommen. So trägt der Geber Sonnenschein in die Stüb-chen der Alten.

Grosse Freude durfte aber auch das Stiftungskomitee erleben. Wenn auch geradezu am laufenden Band für alle möglichen Insti-tutionen gesammelt wird, so hat uns die Oktoberkollekte doch über 800 Fr. mehr eingebracht als 1941. An Vermächtnissen, Geschenken und Zuwendungen verschiedener Art hat das Berichtsjahr ein Plus von mehr als 1900 Fr. eingebracht. Davon seien besonders erwähnt Vermächtnisse von Frau Tobler-Günthart, Herrn Carl Edelmann, Herisau, und von Ungenannt je 1000 Fr. und ein solches von Frau Solenthaler-Sonderegger, Heiden, von 2000 Fr.

Die Zuwendungen des Direktionskomitees aus der Zentralkasse an unsere armen Bergler ist auch wieder grösser geworden. Wir können dabei mit freudiger Genugtuung konstatieren, dass uns das Zentralsekretariat immer grosses Wohlwollen entgegenbringt, das wir auch an dieser Stelle wärmstens verdanken. Ebenso sehr danken wir allen gütigen Gebern der vielen Beiträge. Sie haben uns mit ihren Gaben in reichem Masse geholfen, das Los unserer armen Alten zu lindern. Herzlichen Dank dafür.

An der Abgeordnetenversammlung der schweiz. Stiftung «Für das Alter» am 27. Oktober 1941 in Bern hat Herr Dir. V. Altherr in einem beifällig aufgenommenen Vortrag mit warmen Worten empfohlen, über der Unterstützungstätigkeit die Alterspflege, die Pflege von Seele und Gemüt nicht zu vernachlässigen. Der Notwendigkeit dieser Forderung hat sich auch das appenzellische Stiftungskomitee nicht verschlossen. Altersabende, die diesen Zweck verfolgen, finden periodisch in den meisten Gemeinden statt. Das Komitee will noch einen Schritt weiter gehen und den Schützlingen bei Vollendung ihres 80., 90. oder event. 100. Lebensjahres eine bescheidene Gabe mit einem Gratulations-schreiben überreichen lassen. Damit soll 1943 begonnen werden.

Die Tätigkeit der Stiftung wird noch weiter illustriert durch die angeschlossene Rechnung und die Zusammenstellungen, die wir dem Studium empfehlen.

Im Kreise unserer Mitarbeiter ist durch den anfangs des Jahres erfolgten Rücktritt unseres Gemeindevertreters in Reute, Herrn Pfarrer Gantenbein, eine Lücke entstanden. Vorläufig wird dort Frau Nat.-Rat Keller die Geschäfte der Stiftung besorgen. Allen Gemeindevertretern, die sich mit grosser Hingabe der armen Alten annehmen, danken wir herzlich für ihre gütige Mitarbeit und ebenso den freundlichen Sammlerinnen und Sammlern. Grossen Dank schulden wir auch der Presse für ihre jederzeit bereitwillige Unterstützung.

Das Kantonal-Komitee hofft, dass das bisherige Wohlwollen der Stiftung gegenüber auch fernerhin erhalten bleibe zum Wohle unserer Alten.

Herisau, im Juni 1943.

Für das Kantonal-Komitee:
B. Weibel.

4. Bericht der appenzellischen Volksschriftenkommission pro 1942/43.

Dass in solch unruhvollen Zeiten, wo Teuerung und Lebensmittelknappheit auch bei uns, vor allem beim einfachen, arbeitenden Volke, täglich Sorgen bereiten, keine grosse Nachfrage nach höhern, geistigen Dingen und damit auch nach unsern Monatsheften besteht, ist zu begreifen, so sehr es anderseits zu bedauern ist, dass die materiellen Bedürfnisse die geistigen Interessen mehr und mehr untergraben und ertöten. Wenn einerseits die seit Kriegsbeginn durchwegs um 25—40 Prozent erhöhten Preise da und dort jemand vom Kaufe unserer Schriften abzuhalten vermochten, so liegt es wohl in der Hauptsache doch an der weitverbreiteten, zeitbedingten Interesselosigkeit an solch einfachen, schlichten Dingen, dass unsere Ablagehalter sich immer wieder über mühsamen und stockenden Absatz zu beklagen haben. Daran aber können erfahrungsgemäss weder teure Zeitungsreklame

noch anderweitige Propaganda viel ändern. Zwar bewegte sich das *Volksschriften*-Geschäft noch annähernd im bisherigen Rahmen, indem bei einem Bezuge von gegen 1600 Heften (incl. 30 verschied. Bände, 150 Spyrhefte und 150 Haushaltungsbücher) alle Gemeindedepots und Vertreter der Sache treu blieben, wovon freilich etwa die Hälfte bloss in Kommission arbeiten. An alten Schriften konnte wieder ein Teil verbilligt abgegeben werden, andere wurden, weil unverkäuflich, verschenkt. Trotzdem beträgt der Vorrat rund 650 Hefte, die, weil wenig begehrt, kaum einen Inventarwert darstellen. Verschiedenen Depothaltern aber, die uns nun schon jahrzehntelang in unsern Bestrebungen unterstützt und Treue gehalten haben, sei an dieser Stelle unser herzlicher Dank ausgesprochen.

Die *Jugendschriften*, es handelt sich da fast ausschliesslich um die sog. S-J-W-Hefte, fanden speziell an der grossen Aktion vor Weihnachten wieder guten Absatz, wurden doch trotz etwelcher Verteuerung über 3000 Hefte vertrieben. Hier war denn auch dieses Jahr wieder der finanzielle Ausgleich einigermaßen möglich. So konnte auch diesmal, dank der teilweise etwas erhöhten Subventionen, ein grösseres Defizit vermieden werden, wenn schon die Zeiten unsere Bestrebungen wenig begünstigen.

Herisau, Ende Juni 1943.

Ch. Flury,
Kassier und Depothalter.

5. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

a) Appenzell A. Rh.

Dem interessanten Bericht über die Tätigkeit des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins St. Gallen im Jahre 1942 im Kanton Appenzell A. Rh. ist zu entnehmen, dass von 3783 Blindenfreunden an jährlichen Beiträgen Fr. 5054.— eingingen, an Geschenken und Legaten Fr. 2863.—, vom Kanton Fr. 400.—, von der Gemeinnützigen Gesellschaft Fr. 150.— und an Gemeindebeiträgen Fr. 260.—, so dass die gesamten ausserrhodischen Einnahmen Fr. 8727.— ergeben.

Demgegenüber wurden an Unterstützungen an 29 privat im Kanton lebende Blinde Fr. 4468.— ausbezahlt und an Kostgeldbeiträgen für 14 ausserrhodische Insassen in den Blindenanstalten Heiligkreuz St. Gallen Fr. 9296.— entrichtet, also im gesamten Fr. 13 764.—. Dem Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein ist durch seine segensreiche Tätigkeit für das Wohl der ausserrhodischen Blinden eine *Mehrausgabe* von Fr. 5037.— entstanden.

b) Appenzell I. Rh.

Ueber die Tätigkeit des Ostschweiz. Blindenfürsorgevereins Sankt Gallen im Jahre 1942 im Kanton Appenzell I. Rh. ist zu erwähnen, dass von 993 Blindenfreunden an jährlichen Beiträgen Fr. 1066.—, an Geschenken und Legaten Fr. 293.—, vom Kanton Fr. 150.— und an Gemeindebeiträgen Fr. 100.— eingingen, somit Total-Einnahmen in Innerrhoden Fr. 1609.—

An Unterstützungen wurden entrichtet Fr. 2469.— für 20 im Kanton lebende Blinde und an Kostgeldbeiträgen für eine innerrhodische Insassin im Blinden-Altersheim Heiligkreuz-St. Gallen Franken 664.—, also im gesamten Fr. 3133.—. Dem Ostschweiz. Blinden-

fürsorgeverein ist dadurch für das Wohl der innerrhodischen Blinden eine *Mehrausgabe* von Fr. 1524.— entstanden.

Das verdienstvolle ostschweiz. Blindenfürsorgewerk hat, trotz Kriegszeit, seine edle Mission für die lichtlosen Schwestern und Brüder noch nicht einschränken müssen. Gewiss möchte niemand, dass gerade in schwerer Zeit den Blinden nicht mehr geholfen werde. Wir im Schweizerlande können noch und wollen für unsere Schwachen sorgen, sie gehören zu unserm Gemeinschaftsleben, wie unsere Freiheit. Möge daher das gemeinnützige Hilfswerk für die appenzellischen Blinden des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins weiter viele wohlthätig gesinnte Freunde finden, alte wie neue, die bereit sind mit einer Gabe mitzuhelfen für das Wohl und die Förderung der Blinden. Gott lohnt's!

Die Unterstützung des Wohlfahrtswerkes durch die appenzellische Bevölkerung wird warm empfohlen von den

Vertretern des Kantons Appenzell A. Rh.:

Denzler Otto, Kaufmann, Herisau
Flisch Peter, Regierungsrat, Walzenhausen
Hohl Max, Verwalter, Trogen
Hohl-Custer R., Lutzenberg
Nef Hugo, Kaufmann, Herisau
Scherrer A., Alt-Schulinspektor, Trogen;

Vertretern des Kantons Appenzell I. Rh.:

Bischofberger Wilhelm, Regierungsrat, Appenzell
Hautle Jos., Lehrer, Appenzell
Jakober Willi, Redaktor, Appenzell
Linherr Leo, Kantonsrat, Appenzell
Rusch, Dr. C., Landammann, Appenzell
Schürpf, Bezirksrichter, Appenzell.

6. Appenzell A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst.

Nachdem im Jahre 1942 die Zahl der abgeschlossenen Haushalt-lehrverträge gegenüber 1941 eine kleine Verminderung zeigte, hat das Interesse und die Nachfrage für Lehrtöchter wieder bedeutend zugenommen. Unser Tätigkeitsbericht beginnt mit einem warmen Appell an die Eltern, Erzieher und an die weibliche Jugend selbst: «Helft uns alle tatkräftig mit, Staatsbürgerinnen, tüchtige Hausfrauen und Mütter heranzubilden.»

Die Schule hat die grosse Notwendigkeit der raschen Heranbildung von guten Hausangestellten erfasst und bietet dem Haushalt-lehrwesen die Hand. Bedingt durch die erschwerte Haushaltsführung in der gegenwärtigen Zeit, werden in verschiedenen Kantonen Haushaltlehrtöchterkurse der bestehenden Fortbildungsschule angegliedert. Damit soll bezweckt werden, die Berufsfreude und das Berufssehen bei den Töchtern zu steigern.

In drei Zusammenkünften der Fortbildungsschulpräsidentinnen und der kantonalen Arbeitsgemeinschaften für den Hausdienst in Zürich unter dem Vorsitz von Frl. Studer, aus dem Bundesamt für Weiterbildung Jugendlicher und der Sekretärin der Schweiz. Arbeits-

gemeinschaft für den Hausdienst, Frl. Mützenberg, Zürich, wurden Richtlinien für diese erstrebenswerten Kurse aufgestellt.

Im März 1942 wurde die Hauptversammlung der kantonalen Arbeitsgemeinschaft abgehalten. Der leitende Ausschuss erledigte seine Geschäfte in drei ausgefüllten Sitzungen. Der Vorstand beschickte sowohl die Konferenz der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst in Bern als auch die Regionalkonferenz in Schaffhausen mit je einem Mitglied, um in allen Neuerungen orientiert zu sein.

Die Ausstellung der Freizeitarbeiten unserer Lehrtöchter anlässlich des kantonalen Lehrlingsprüfungsabschlusses in Heiden, gab ein anschauliches Bild der wichtigsten Arbeiten eines geregelten Haushaltes.

Die kantonale Lehrmeisterinnentagung in Herisau war recht gut besucht, das Referat von Frl. Brack, Sekundarlehrerin in Frauenfeld «Die Haushaltlehrmeisterin als Erzieherin» fand grossen Beifall.

Die Prüfung der 38 Lehrtöchter fand in Herisau statt; 2 bäuerliche Lehrtöchter wurden auf dem Hofberg in Wil geprüft.

Dank der finanziellen Unterstützung seitens des Biga, des Kantons, der Gemeinden, der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Seiden-gazefabrik Zürich und Thal und den Bezirkssekretariaten Pro Juventute war es uns möglich, auch in diesem Berichtsjahr unsere Arbeit ungeschmälert auszuführen.

Wir danken unserer umsichtigen Behörde, allen uns Wohlgesinnten und Gönnern recht herzlich und bitten um Ihre weitere tatkräftige Mithilfe. Der gute Wille und die unermüdliche Arbeit zugunsten der hauswirtschaftlichen Ertüchtigung und der Lösung der wichtigsten Hausdienstprobleme möge immer mobil sein. Das bisher erfolgreiche Werk muss angesichts des grossen Mangels von tüchtigen Hausangestellten, gerade in dieser Zeit, einen sehbaren Umschwung erfahren. Wir alle wissen nur zu gut, was die hauswirtschaftliche Tüchtigkeit der Frau für die einzelne Familie, und nicht zuletzt für das ganze Volk bedeutet.

Herisau, im März 1943.

Die Berichterstatlerin:
J. Horber.

Hauswirtschaftliche Berufsberatungsstelle des Kantons Appenzell A. Rh.

Man muss eine Arbeit so tun, dass Liebe sie lebendig, Güte sie fruchtbar mache, dass Freude von ihr ausgeht.

Es ist fast leichter eine Aufgabe auszuführen, als darüber zu sprechen, und doch gehört es zu meinen Pflichten, am Schlusse des Jahres Rechenschaft abzulegen über die geleistete Arbeit.

1. *Generelle Berufsberatung.* In Herisau, Teufen, Heiden und Walzenhausen fanden an den Abschlussklassen Schulbesprechungen für die Mädchen statt, welche regem Interesse begegneten. Im Herbst erschien in verschiedenen Zeitungen ein Artikel mit der Aufforderung an die Eltern, sich frühzeitig zu überlegen, was sie mit ihren im Frühling aus der Schule austretenden Mädchen anfangen wollen; dabei wurde speziell auf den Hausdienst aufmerksam gemacht, als Grundlage für zahlreiche Frauenberufe.

2. *Individuelle Berufsberatung.* Ausser den zahlreichen Beratungen in Herisau, hielt ich in Teufen jeden zweiten Mittwoch und in Heiden jeden zweiten Samstag des Monats Sprechstunden ab, welche von Müttern und Töchtern gerne benützt wurden. Auch ein Sprechtag während der «Saison» in Gais und Bühler war sehr gut besucht.

3. *Haushaltlehrwesen.* 46 Töchter absolvierten eine vertragliche Haushaltlehre. Der Übergang von der Schule ins Leben ist für die jungen Mädchen oft recht schwer, da es ihnen noch an der richtigen Einstellung zur Arbeit fehlt. Wo aber ihr guter Wille dem Verständnis der Lehrmeisterin begegnet, können diese Anfangsschwierigkeiten überbrückt werden. Welche willkommene Hilfe es bedeutet, dabei von der Mutter des Mädchens unterstützt zu werden, das wissen alle Hausfrauen, die sich mit der Lehraufgabe befassen.

Bei der *Betreuung der Lehrverhältnisse* kann man immer wieder beobachten, wie die abwechslungsreiche Hausarbeit, ausser dem praktischen und erzieherischen Wert, einen sehr guten Einfluss ausübt auf die Gesundheit der jungen Mädchen. Durch die *Sonntagszusammenkünfte* kommt man so recht in persönlichen Kontakt mit den Lehrtöchtern und lernt sie wieder von einer andern Seite kennen. Wenn am Schluss der Lehrzeit die strammen Töchter an der *Prüfung* mit Geschick und Eifer ihres Amtes walten, so freut man sich jedes Mal aufs neue und setzt sich gerne wieder für die Haushaltlehre ein.

4. *Welschland-Placierung.* 35 Mädchen wurden durch meine Vermittlung in die französische Schweiz placiert, die grösste Zahl seit Bestehen der Berufsberatungsstelle. Diese Aufgabe ist ganz besonders verantwortungsvoll und zeitraubend. Wie viele Unterredungen sind nötig; wie mancher Brief muss geschrieben werden, bis alles klappt. Wenn man dann aber im Herbst auf der Welschlandreise die strahlenden Mädchengesichter wieder sieht, wenn die Damen in beredten Worten ihre Zufriedenheit äussern, so ist man für alle Mühe belohnt. Dass es trotz sorgfältiger Placierung jedes Jahr einzelne Fälle gibt, wo es nicht geht, das muss man leider in den Kauf nehmen. Da die Töchter in der welschen Schweiz so ganz auf sich selbst gestellt sind, denken sie meist viel intensiver über ihre Zukunft nach. Mancher Berufswunsch kommt dort zum Reifen oder nimmt auf einmal eine ganz andere Richtung an.

5. *Placierung von Hausangestellten.* «Hier Frau X. Hätten Sie mir vielleicht ein nettes, tüchtiges Appenzellermädchen?» Diese Frage wurde im Laufe des Jahres unendliche Male in allen Variationen und Tonarten an mich gerichtet. Zu meinem grossen Bedauern konnte ich so oft diesem Wunsche nicht entsprechen. Wie gerne würde man gute Hilfen schicken, besonders überlasteten Bäuerinnen oder anderen Frauen, welche die Arbeit nicht allein bewältigen können. Dabei möchte man vor allem solche Frauen berücksichtigen, welche in der Hausangestellten nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch den fühlenden Mitmenschen sehen. Wenn in dieser Zeit alle Hausfrauen zur Einsicht kommen, dass man pflichtgetreue Angestellte schätzen und freundlich behandeln soll, so hat der grosse Mangel an Hauspersonal doch auch seine guten Seiten. Wir Berufsberaterinnen wollen nicht müde werden, in den jungen Mädchen die Freude an den häuslichen Arbeiten zu wecken und zu fördern. Ebenso wollen wir alle Bestrebungen für bessere Arbeitsverhältnisse unterstützen, damit wieder mehr Töchter dem Hausdienst zugeführt werden können.

6. *Andere Berufe.* Trotzdem man die Mädchen bei der Beratung auf den Hausdienst als grössten Mangelberuf aufmerksam macht, muss man ihnen selbstverständlich das Recht zugestehen, sich nach Neigung und Eignung einen anderen Beruf zu wählen. Es macht mir immer Freude, wenn ich Töchtern dabei behilflich sein kann.

7. *Tagungen und Kurse.* Die Berufsberater-Konferenzen mit Betriebsbesichtigungen sind stets willkommene Gelegenheiten zu Kontakt und Weiterbildung. Dies Jahr fanden in Zürich auch zwei interessante Tageskurse für die Berufsberaterinnen statt. Am einen Kurs zeigte uns Herr Prof. Meile persönlich die Anwendung und Auswertung seiner sechs Tests zur Intelligenz-Prüfung. Im anderen Kurs wurde uns von zwei erfahrenen Kolleginnen eine bewährte Methode übermittelt zur Vornahme von Eignungsprüfungen für den Verkäuferinnen-Beruf. Auf Wunsch des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und des Schweiz. Detaillisten-Verbandes sollen diese Eignungsprüfungen mit solchen Mädchen gemacht werden, welche Lust haben, Verkäuferin zu werden. Man hofft, dass dadurch weniger ungeeignete Töchter diesen Beruf ergreifen.

Zum Schlusse meines Berichtes möchte ich den Mitgliedern des Ausschusses, den Gemeindevertreterinnen und allen denjenigen herzlich danken, welche mir durch ihr Verständnis und ihre Mithilfe die Arbeit erleichtert haben.

Herisau, den 31. Dezember 1942.

Hedwig Meier.

Angemeldete Töchter.

Für die Haushaltlehre	62
Für Anlernstellen im Haushalt	13
Für Welschland-Placierung	41
Als Hausangestellte	87
Für Lehrstelle-Köchin	1
Für Lehrstelle-Schneiderin	1
Für Lehrstelle-Verkäuferin	1
Nur zur Beratung	31

Total der Ratsuchenden 237

Placierungen.

An Haushaltlehrstellen	51
In Vorlehren	6
An Anlernstellen in Haushalt	8
An Stellen im Welschland	35
Als Hausangestellte	45
In Jahreskurs für Säuglingspflege	1
Als Arztgehilfin	1
An Lehrstelle-Köchin	1
An Lehrstelle-Schneiderin	1
An Lehrstelle-Verkäuferin	1

Total der Placierungen 150

Placierungen	150
Beratungsfälle, ohne Placierung	31
Abmeldung vor der Placierung	31
Unerledigte Fälle, für 1943	25

Total der Ratsuchenden 237

Anfragen von Hausfrauen die Hausangestellte suchten	582
Korrespondenz-Eingang	1340
Korrespondenz-Ausgang	1647
Versand von Drucksachen	723
Telephon-Eingänge	1176
Telephon-Ausgänge	490
Audienzen	795
Besuche von Lehr- und Welschland- stellen	106

7. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel.

Die unter dem Patronat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene «Patria», Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Basel, hat im Jahre 1942 einen Neuzugang von 67,7 Millionen Fr. Kapitalversicherungssumme zu verzeichnen. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1942 ist eines der günstigsten, das die Gesellschaft je aufzuweisen hatte. Die grosse Geldflüssigkeit und der günstige Arbeitsmarkt haben den Abschluss neuer Versicherungen ausserordentlich gefördert. Dieses Neugeschäft wurde zudem ausschliesslich in der Schweiz erzielt. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich Ende 1942 auf 114 743 Policen mit 415 914 044 Fr. Versicherungssumme und 1511 Policen mit 1 350 584 Fr. Jahresrenten. Der Reingewinn stellte sich auf 2 815 335 Fr. Der gesamte Gewinn der Gesellschaft kommt den Versicherten zugute. Nach Zuweisung von 65 000 Fr. in den Reservefonds verbleiben rund 2,75 Mill. Fr., die voll der Gewinnreserve zuflossen, womit letztere auf rund 17 Mill. Fr. anwuchs. Die Verwaltung ist ausserdem ständig bemüht, die Anstalt im Interesse der Versicherten weiter auszubauen. Um den neuesten Erfahrungen in bezug auf Sterblichkeit und den jetzigen tiefen Zinssätzen Rechnung zu tragen, wurde im Jahre 1942 eine Tarifreform durchgeführt. Im Durchschnitt wurden die gleichen Tarifansätze für die Versicherungen mit Gewinnanteil behalten. Wo der Zins eine grosse Rolle spielt, ist eine geringfügige Erhöhung zu verzeichnen, dagegen Ermässigungen, wo die Sterblichkeit sich in grösserem Masse auswirkt. Überaus wichtig ist aber die Tatsache, dass ihre besonders günstige finanzielle Lage ihr erlaubt hat, trotz den gegenwärtig sehr tiefen Zinssätzen für neue Vermögensanlagen den gleichen Gewinnverband mit dem gleichen Gewinnsystem und den gleichen Gewinnansätzen auch für die neuen Versicherungen beizubehalten. Diese neuen Verträge werden im gleichen Masse wie die alten die Vorzüge der bekannten günstigen Gewinnbeteiligung dieser Anstalt geniessen und das der «Patria» bezeugte Vertrauen der schweiz. Bevölkerung noch weiter verstärken helfen.